

## Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

**Vorl.Nr.:** M/2017/03198

**Datum:** 22.05.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	20.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Mitteilung über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

### Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Errichtung einer heckenbegleitenden Zaunanlage in einer Höhe bis zu 2,00 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstücke 5536 und 5971, Auf dem Rott, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 66 „Auf dem Rott“ 4. Änderung; hier: Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf eine Verlagerung des festgesetzten Grünstreifens entlang der westlichen und südlichen Grundstücksbereiche; planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gemäß § 30 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Gästehauses auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 22, Flurstücke 47 und 104 und 439, Am Wiesenpfad 1, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.:27 „Wiesenpfad“; hier: Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,50 m durch das auskragende Dachgeschoss (2.OG); Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
  
3. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Flurstücke 870, 880,875 Goethestr. 12, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 A "Süßmündchen"; hier: geringfügige Überschreitung der festgesetzten Baugrenze durch das geplante Bauvorhaben um ca. 1,0 m x 5,0 m. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 22.05.2017

Christine Grzesik-Hoenig  
Sachbearbeiterin

Gerres Gerd  
Leiter